

Ausbildungsrichtlinien der Musikkapelle Deiningen e. V.

- laut Vorstandschäftsbeschluss November 2019, Stand Oktober 2023 –

1. Trommlerausbildung

- verantwortlich für die Trommlerausbildung ist Lukas Rikanovic
- gegen Kaution erhält jeder Trommler eine vereinseigene Trommel, die am Ende intakt zurückzugeben ist
- äußeres Erscheinungsbild der Trommler: Weste, Schildmütze der Musikkapelle bei heißem Wetter, weißes Hemd/Bluse (langarmig, im Sommer kurze Ärmel), schwarze lange Hose, schwarze Schuhe
- zwei Jahre erlernen die Trommler nur das Trommeln und haben regelmäßig Unterricht sowie Marschproben
- danach erfolgt eine Einladung (in Absprache der Trommlerausbilder und der Jugenddirektion) zu einer Probe der Jugendkapelle mit Informationen zu den Instrumenten inklusive Ausprobieren (möglichst VOR Sommerferien)
- im dritten Jahr und während der Ausbildungszeit an einem Instrument sind die Trommler weiterhin an Auftritten dabei und nehmen an 2-3 Marschproben teil
- nach den beiden Ausbildungsjahren fällt die Bezahlung des Trommelunterrichts weg
- sobald die Trommler in der Jugendkapelle sind, scheiden sie ganz aus der Trommlergruppe aus

2. Ausbildung an einem Instrument

- verantwortlich für die Ausbildung an den Instrumenten sind die jeweiligen Ausbilder
- die von der Musikkapelle ausgeliehenen Instrumente sind pfleglich zu behandeln und nach Ausbildungsende wieder zurückzugeben (vergleiche Nutzungsvereinbarung)
- das Entgelt für die Ausbildung legt der jeweilige Ausbilder fest, wobei je nach Qualifikation ein Richtwert von 8-12 EUR pro Schüler pro 30 Minuten einzuhalten ist (je nach Probengestaltung, z. B. Einzelunterricht)
- zur aufbauenden und festigenden Ausbildung wird eine geeignete Notenschule verwendet
- die Juniorprüfung soll wie eine Zwischenprüfung während der Ausbildung von jedem Schüler abgelegt werden
- Festlegungen für die Juniorprüfung:
 - findet Anfang des Jahres (ca. Februar) an einem Samstagvormittag (8.30 Uhr) im Rathaus statt
 - Prüfer: Margit Oefele und Dieter Engelhardt
 - Grundtheorie muss vorhanden sein (z. B. Notenwerte, Notennamen, Zusammenhang Griff/Vorzeichen)
 - C-Dur wird immer gespielt ohne Bewertung
 - F-Dur oder G-Dur wird vom Prüfling gezogen und das Vorspielen bewertet
 - zwei Vortragsstücke sind vorzubereiten: durchgängiges Lied als Melodie mit mindestens vier Zeilen und unterschiedlichem Charakter der beiden Stücke (Variation in Notenwert, Vorzeichen, Lautstärke, Takt, Binden...)
- am Ende der Ausbildung muss der Schüler die Theorie und Gehörbildung der D1-Prüfung beherrschen und die dafür notwendigen Praxisstücke gespielt haben
- die Dauer der Ausbildung richtet sich nach Instrument, Probenhäufigkeit und Fleiß des Schülers

3. Übertritt in die Jugendkapelle und weiterer Ablauf in der Jugendkapelle

- verantwortlich für die weitere Ausbildung in der Jugendkapelle ist die Dirigentin Katja Röttinger
- verantwortlich für organisatorische Punkte der Jugendkapelle ist Jugendleiterin Rebecca Hauber
- die Schüler erhalten von der Musikkapelle ein Marschheft, die Marschgabel muss privat besorgt werden
- äußeres Erscheinungsbild der Jugendkapelle: Weste, weißes Hemd/Bluse (langarmig, im Sommer kurze Ärmel), schwarze lange Hose, schwarze Schuhe → angemessene Kleidung!!!
- die Juniorprüfung ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Jugendkapelle und muss vorher erfolgen
- beim Übertritt in die Jugendkapelle findet für mindestens ein Jahr parallel weiterhin die Einzelausbildung statt
- Voraussetzung für den Übertritt in die Jugendkapelle:
 - 6 Duren (je nach Instrument mit entsprechenden *b*-/*#*-Vorzeichen)
 - 4 Stücke der Jugendkapelle (in Absprache mit Dirigenten)
 - 4 Märsche
- die Stimmeneinteilung erfolgt in Absprache mit Dirigenten
- während der Spielzeit in der Jugendkapelle legt jeder Schüler die D1-Prüfung ab (Aufnahmekriterium für Stammkapelle)
- die D2-Prüfung ist keine Verpflichtung, aber durchaus gewünscht - für entsprechende Motivation muss gesorgt werden
- für die D2-Prüfung wird weiterer Einzelunterricht beim Ausbilder angeboten

4. Sonderfall: Junge Musiker, die extern ausgebildet wurden

- hier gelten die gleichen Richtlinien wie oben aufgeführt
- die ersten Proben finden in der Jugendkapelle statt, um erste Kontakte herzustellen
- nach kurzer Zeit erfolgt ein Vorspielen beim jeweiligen Ausbilder des Instruments, danach entscheidet der Ausbilder, ob weiterer Einzelunterricht parallel zur Jugendprobe notwendig ist oder ob der Schüler den Anforderungen der Jugendkapelle bereits entspricht
- der D1-Prüfungsstoff in Theorie und Gehörbildung muss beherrscht werden

5. Übertritt in die Stammkapelle

- Voraussetzung ist die bestandene D1-Prüfung sowie eine mind. zweijährige Spielzeit in der Jugendkapelle
- das Mindestalter liegt bei 16 Jahren
- die letzte Entscheidung, ob ein Jungmusiker in die Stammkapelle kommt, obliegt den Dirigenten und der Vorstandschaft